

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 17 (1841)

Heft: 5

Rubrik: Nachlese

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese Entscheidung hat Wolfhalden, das in seinem öffentlichen Haushalte arm zu nennen ist, über zwölftausend Gulden für das gemeine Beste nutzbar gemacht ⁷⁾. Wofür diese Hülfsquellen verwendet werden sollen, darüber werden spätere Beschlüsse entscheiden.

Litteratur.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Trogen, vom großen Rath genehmigt den 23. Hornung 1841. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Offizin. 1841. 8.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Grub. Dasselbst. 1841. 8.

Anhang zur Feuer- und Löschordnung der Gemeinde Wolfhalden. 8.

Auch die beiden letzten haben die Censur des großen Rathes bestanden; der Anhang von Wolfhalden ist eine Folge der Censur, welcher der große Rath die frühere Feuer- und Löschordnung dieser Gemeinde unterworfen hatte.

Verordnung über den Verkauf von Giften. 8.

Sie ist vom großen Rath aus gegangen, nachdem derselbe das Gutachten der Sanitätsecommission eingeholt hatte.

Nachlese.

In der Chronik des Heumonats 1840 hat das Monatssblatt Kunde über die bevorstehende Einrichtung eines neuen Kirchhofes in Teuffen aus der Feder eines Mannes gebracht, der zum allgemeinen Bedauern seither selber nach demselben getragen werden mußte. Hatten schon früher die

⁷⁾ Das Gemeindetheilgut beträgt, laut amtlichen Angaben, 10,420 fl. 27 fr. In Heiden soll die ursprünglich gleiche Summe auf 18,000 fl. angewachsen sein.

Leichen oft über einander gelegt und Gräber allzufrühe wieder geöffnet werden müssen, um für neue Todte Platz zu gewinnen, so war dieses in erhöhtem Grade der Fall, seit ein neues Spritzenhaus auf dem bisherigen Kirchhofe erbaut worden war. Daher der erwähnte Beschluß der Kirchhöre. Die Vollendung des neuen Gottesackers verzögerte sich indessen bis im Christmonat, und da die Umstände nun nicht gestatteten, die Einweihung auf die mildere Jahreszeit zu verschieben, so fand dieselbe den 10. Jänner statt.

Unter der Leitung des H. Präsident Roth stellte sich während des Einläutens in den Vormittagsgottesdienst ein Chor von ungefähr 130 Personen auf dem alten Gottesacker auf und sang dann hier, während die Gemeinde in der Kirche zuhörte, eine entsprechende Stelle aus Spohr's *leßten Dingen*.⁸⁾ Hierauf richtete der Ortspfarrer unter der Kirchthüre ein kurzes Abschiedswort an die alte, ehrwürdige Begräbnissstätte, welche seit mehr als vierthalbhundert Jahren so manchen Generationen Teuffen's die letzte Ruhekammer geschenkt hatte, und auf der zuletzt noch eine junge Mutter und ein Kind beerdigt worden waren. An dieses Abschiedswort reihten sich Gesang und Predigt in gewöhnlicher Weise. Die Predigt zeichnete sich durch interessante historische Erinnerungen aus. Nach Zellweger⁹⁾ wurden die Schwierigkeiten erwähnt, welche die Gemeinde zu überwinden hatte, bis sie eine eigene Kirche und "Lichlegia" errungen hatte. Im Jahre 1479, als dieses geschehen sei, habe sie nur 76 Feuerstellen und also (fünf Bewohner auf jedes Haus berechnet) gegen 400 Einwohner gehabt, so daß die Bevölkerung beinahe auf das Zehnfache gestiegen sei. Es galten übrigens diese geschichtlichen Rückblicke besonders dem Kirchhofe, konnten aber nichts Vollständiges bringen, da die Kirchenbücher erst mit dem Jahre 1597 beginnen. Seit-

⁸⁾ Selig sind die Todten u. s. w.

⁹⁾ Geschichte II, S. 120; Urkunden II, 1, S. 475.

herzeigte sich, in fünfundzwanzigjährigen Zeiträumen, folgende Vermehrung der Leichen.

Im Jahre 1622 hatte Teuffen 66 Leichen,

" "	1647	"	"	48	"
" "	1672	"	"	75	"
" "	1697	"	"	68	"
" "	1722	"	"	87	"
" "	1747	"	"	130	"
" "	1772	"	"	180	"
" "	1797	"	"	121	"
" "	1822	"	"	138	"

und seit 1822 im Durchschnitte jährlich 140 — 150.

Außerordentliche Jahrgänge waren:

1690	mit	253	Leichen,
1691	"	226	"
1730	"	220	"
1770	"	176	"
1771	"	404	"
1796	"	200	"
1816	"	173	"
1817	"	330	"
1818	"	216	"

Im Ganzen glaubte H. Pfr. Rehsteiner die Menge der Leichen, welche auf dem alten Kirchhofe beerdigt worden seien, auf 36,000 — 40,000 berechnen zu dürfen:

Nach dem gewöhnlichen Gottesdienste begab sich die Gemeinde in feierlichem Zuge, Pfarrer und Vorsteher voran, unter dem Geläute aller Glocken nach dem neuen Gottesacker, wo der erwähnte Chor die Feier eröffnete. Hierauf trug der Pfarrer, nachdem er einige einleitenden Worte gesprochen, sein Weihegebet vor, dem ein Weihelied des Chores, dann ein Lied aus dem kirchlichen Gesangbuche, das die Gemeinde sang, und zuletzt wieder zwei Lieder des Chores sich anreichten. Hierauf zerstreute sich, unter dem erregenden Schalle der großen Glocke, die Versammlung,

die wol einmuthig empfand, welche wohlthätige Unregung
in der angemessenen Feier solcher ausgezeichneten Anlässe
liege.

564533

Historische Analekten.

Der Kirchenbau in Trogen.

1779 — 1782.

Herrliberger hat uns das Bild der fröhern, im Jahre 1451 erbauten und 1619 erweiterten trogener Kirche aufbewahrt. Sie hatte im Neuffern Aehnliches mit der gegenwärtigen Kirche in Hundweil, und war also keine Zierde mehr für einen Flecken, der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts seine "förenen Hütten" zum Theil gegen stattliche steinerne Häuser zu vertauschen angefangen hatte. Ein Erdbeben, das im Christmonat 1777 viele Risse in diese alte Kirche gemacht hatte, wurde die erste Veranlassung, auf den Bau einer neuen zu sinnen.

Den 28. Christmonat 1777 kam derselbe das erste Mal bei den Vorstehern zur Sprache, und schon den 7. Jänner wurde er von der Kirchhöre genehmigt. Sofort begann die Herbeischaffung der nöthigen ökonomischen Hülfsmittel. Man sammelte nämlich freiwillige Beiträge, wobei aber bestimmt wurde, daß bei den Besassen keine solchen gesucht, sondern nur, wenn "ohnangeheyschet" von denselben Anträge geschehen, diese dankbar angenommen werden; H. Wolf, V. D. M., von Zürich, mit einer Zellweger von Trogen verehelicht, zeichnete sich durch große Freigebigkeit aus. Die Togener hingegen, die in den übrigen Gemeinden des Landes wohnten, und die trogener Kaufleute in Lyon und Genua wurden um Beisteuern angegangen. Im Wintermonat waren bereits alle diese Beiträge erschöpft, und eine neue Collecte mußte stattfinden. Einzelne waren bei dieser zweiten Sammlung langer, als bei der ersten, so daß beschlossen wurde,